

Markt Zapfendorf



Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesat- zung des Marktes Zapfendorf (BGS/WAS)

vom 23.07.2026

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Zapfendorf folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Änderung

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis	4 m ³ /h	26,75 Euro/Jahr,
bis	10 m ³ /h	40,13 Euro/Jahr,
bis	16 m ³ /h	80,25 Euro/Jahr,
über	16 m ³ /h	88,60 Euro/Jahr.“

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,41 Euro inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,41 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Wird kein Bauwasserzähler verwendet, sind an Bauwassergebühren inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten:

a)	für den Bau eines Gebäudes bis zu 150 m ²	74,90 Euro
b)	für den Bau eines Gebäudes zwischen 150 m ² und 250 m ²	107,00 Euro
c)	für den Bau eines Gebäudes zwischen 250 m ² und 350 m ²	160,50 Euro
d)	für den Bau eines Gebäudes zwischen 350 m ² und 500 m ²	267,50 Euro

Ab einer Geschossfläche von über 500 m² ist die Verwendung eines Bauwasserzählers zwingend vorgeschrieben.

§ 14 erhält folgende Fassung:

„Zu den Beiträgen und Kostenerstattungsansprüchen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Zapfendorf, den 23.07.2026

Andreas Hofmann
Erster Bürgermeister